

EntschlieÙung
der 70. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander
am 27./28.10.2005 in der Hansestadt Lubeck

Keine Vorratsdatenspeicherung in der Telekommunikation

Die Europaische Kommission hat den Entwurf einer Richtlinie ber die Vorratsspeicherung von Daten ber die elektronische Kommunikation vorgelegt. Danach sollen alle Telekommunikationsanbieter und Internet-Provider verpflichtet werden, systematisch eine Vielzahl von Daten ber jeden einzelnen Kommunikationsvorgang ber einen langeren Zeitraum (ein Jahr bei Telefonaten, sechs Monate bei Internet-Nutzung) fr mgliche Abrufe von Sicherheitsbehrden selbst dann zu speichern, wenn sie diese Daten fr betriebliche Zwecke (z. B. zur Abrechnung) gar nicht bentigen. Die Annahme dieses Vorschlags oder des gleichzeitig im Ministerrat beratenen, weiter gehenden Entwurfs eines Rahmenbeschlusses und ihre Umsetzung in nationales Recht wrde einen Dambruch zulasten des Datenschutzes unverdachtiger Brgerinnen und Brger bedeuten. Sowohl das grundgesetzlich geschtzte Fernmeldegeheimnis als auch der durch die Europaische Menschenrechtskonvention garantierte Schutz der Privatsphare drohen unverhaltnismaÙig eingeschrankt und in ihrem Wesensgehalt verletzt zu werden.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander bekraftigen ihre bereits seit 2002 geauÙerte grundsatzliche Kritik an jeder Pflicht zur anlassunabhangigen Vorratsdatenspeicherung. Die damit verbundenen Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und das informationelle Selbstbestimmungsrecht lassen sich auch nicht durch die Bekampfung des Terrorismus rechtfertigen, weil sie unverhaltnismaÙig sind. Insbesondere gibt es keine berzeugende Begrndung dafr, dass eine solche MaÙnahme in einer demokratischen Gesellschaft zwingend notwendig ware.

Die anlassunabhangige Vorratsdatenspeicherung aller Telefon- und Internetdaten ist von groÙer praktischer Tragweite und widerspricht den Grundregeln unserer demokratischen Gesellschaft. Erfasst wrden nicht nur die Daten ber die an samtlichen Telefongesprachen und Telefax-Sendungen beteiligten Kommunikationspartner und –partnerinnen, sondern auch der jeweilige Zeitpunkt und die Dauer der Einwahl ins Internet, die dabei zugeteilte IP-Adresse, ferner die Verbindungsdaten jeder einzelnen E-Mail und jeder einzelnen SMS sowie die Standorte jeder Mobilkommunikation. Damit lieÙen sich europaweite Bewegungsprofile fr einen GroÙteil der Bevlkerung fr einen langeren Zeitraum erstellen.

Die von einigen Regierungen (z.B. der britischen Regierung nach den Terroranschlagen in London) gemachten Rechtfertigungsversuche lassen keinen eindeutigen Zweck einer solchen MaÙnahme erkennen, sondern reichen von den Zwecken der Terrorismusbekampfung und der Bekampfung des organisierten Verbrechens bis hin zur allgemeinen Straftatenverfolgung. Alternative Regelungsansatze wie das in den USA praktizierte anlassbezogene Vorhalten („Einfrieren“ auf Anordnung der Strafverfolgungsbehrden und „Auftauen“ auf richterlichen Beschluss) sind bisher nicht ernsthaft erwogen worden.

Mit einem Quick-freeze Verfahren könnte man dem Interesse einer effektiven Strafverfolgung wirksam und zielgerichtet nachkommen.

Der Kommissionsvorschlag würde zu einer personenbezogenen Datensammlung von beispiellosem Ausmaß und zweifelhafter Eignung führen. Eine freie und unbefangene Telekommunikation wäre nicht mehr möglich. Jede Person, die in Zukunft solche Netze nutzt, würde unter Generalverdacht gestellt. Jeder Versuch, die zweckgebundene oder befristete Verwendung dieser Datensammlung auf Dauer sichern zu wollen, wäre zum Scheitern verurteilt. Derartige Datenbestände würden Begehrlichkeiten wecken, aufgrund derer die Hürde für einen Zugriff auf diese Daten immer weiter abgesenkt werden könnten. Auch aus diesem Grund muss bereits den ersten Versuchen, eine solche Vorratsdatenspeicherung einzuführen, entschieden entgegengetreten werden. Zudem ist eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung auch auf Inhaltsdaten zu befürchten. Schon jetzt ist die Trennlinie zwischen Verkehrs- und Inhaltsdaten gerade bei der Internetnutzung nicht mehr zuverlässig zu ziehen. Dieselben – unzutreffenden – Argumente, die jetzt für eine flächendeckende Speicherung von Verkehrsdaten angeführt werden, würden bei einer Annahme des Kommissionsvorschlags alsbald auch für die anlassfreie Speicherung von Kommunikationsinhalten auf Vorrat ins Feld geführt werden.

Die Konferenz appelliert an die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament, einer Verpflichtung zur systematischen und anlasslosen Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene nicht zuzustimmen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes wäre eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig.